

Beitragsordnung des 1. Keglerverein Königsbach e.V.

1	Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten der Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.																
2	<p>Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt:</p> <p><u>Mitgliedsart:</u></p> <table> <tr> <td>Jugendliche unter 18, Schüler/Auszubildende/Studenten über 18 Jahre</td> <td>25,00 €</td> </tr> <tr> <td>– Erwachsene ab 18 Jahre (fördernd)</td> <td>40,00 €</td> </tr> <tr> <td>– Sozialhilfeempfänger (auf Antrag)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>– Ab 35 Jahre ununterbrochener Vereinszugehörigkeit</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Erwachsene ab 18 Jahre (aktiv)</td> <td>145,00 €</td> </tr> <tr> <td>Familien (z.B. 2 Aktive, 1 Kind)</td> <td>235,00 €</td> </tr> <tr> <td>Beitragspflichtig sind höchstens 2 Jugendliche, jeder weitere Jugendliche ist frei</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ehrenmitglieder</td> <td>0 €</td> </tr> </table>	Jugendliche unter 18, Schüler/Auszubildende/Studenten über 18 Jahre	25,00 €	– Erwachsene ab 18 Jahre (fördernd)	40,00 €	– Sozialhilfeempfänger (auf Antrag)		– Ab 35 Jahre ununterbrochener Vereinszugehörigkeit		Erwachsene ab 18 Jahre (aktiv)	145,00 €	Familien (z.B. 2 Aktive, 1 Kind)	235,00 €	Beitragspflichtig sind höchstens 2 Jugendliche, jeder weitere Jugendliche ist frei		Ehrenmitglieder	0 €
Jugendliche unter 18, Schüler/Auszubildende/Studenten über 18 Jahre	25,00 €																
– Erwachsene ab 18 Jahre (fördernd)	40,00 €																
– Sozialhilfeempfänger (auf Antrag)																	
– Ab 35 Jahre ununterbrochener Vereinszugehörigkeit																	
Erwachsene ab 18 Jahre (aktiv)	145,00 €																
Familien (z.B. 2 Aktive, 1 Kind)	235,00 €																
Beitragspflichtig sind höchstens 2 Jugendliche, jeder weitere Jugendliche ist frei																	
Ehrenmitglieder	0 €																
3	<p>Der Trainingsbetrieb ist für aktive Mitglieder an den Trainingstagen frei. Fördernde/passive Mitglieder haben die Möglichkeit 5x pro Jahr kostenfrei während der Trainingszeiten zu trainieren.</p> <p>Die Trainingstage sind:</p> <p>Montag: 17:00 – 20:00 Jugend</p> <p>Dienstag: 17:00 – 20:00 Damen</p> <p>Mittwoch: 17:00 – 22:00 Herren</p> <p>Donnerstag: 17:00 – 20:00 Herren</p>																
4	In den Mitgliederbeiträgen ist die Sportversicherung des Badischen Sportbundes (BSB) enthalten.																
5	<p>Mit dem ersten Mitgliederbeitrag ist die Aufnahmegebühr zu bezahlen.</p> <p>Diese beträgt für</p> <table> <tr> <td>Erwachsene</td> <td>5,00 €</td> </tr> <tr> <td>Jugendliche (unter 18 Jahre)</td> <td>2,50 €</td> </tr> </table>	Erwachsene	5,00 €	Jugendliche (unter 18 Jahre)	2,50 €												
Erwachsene	5,00 €																
Jugendliche (unter 18 Jahre)	2,50 €																
6	Der Vereinseintritt erfolgt zum Quartalsbeginn. Der Vereinsaustritt zum Quartalsende ist dem Vorstand schriftlich zu erklären.																
7	Der Einzug des Mitgliederbeitrages erfolgt durch Abbuchung. Bankgebühren aus Rücklastschrift, die der Verein nicht zu vertreten hat, sind vom Mitglied zu tragen.																
8	<p>Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihren Beitrag bis zum 30. Juni auf das Konto DE48 666 500 85 0000 769 223 bei der Sparkasse Pforzheim.</p> <p>Bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich Euro 5,00 zu entrichten.</p>																
9	Anschrift- oder Bankänderung sind der Mitgliederverwaltung umgehend mitzuteilen																
10	Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.																
11	Der Minderjährige übernimmt die Pflichten der Vereinssatzung und ist berechtigt entsprechend der Vereinssatzung seine Mitgliedschaft auszuüben.																
12	<p>Die Mitgliederverwaltung wird durch den jeweils aktuellen Schatzmeister durchgeführt:</p> <p>Siehe auch: http://www.kvkoenigsbach.com/verein/vorstandschafft/</p> <p>E-Mail Kontakt: schatzmeister@kvkoenigsbach.de</p>																

Stand 19.07.2020